

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 79 (1985)
Heft: 1

Rubrik: Nachrichten aus dem Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einschalten zur Standortbestimmung. Gönnen wir uns diese Pause ab und zu, und gönnen wir sie auch den andern.

Mit den Kräften haushalten

Es ist offensichtlich, dass gerade in unserem Gehörlosenwesen viel Arbeit und Verantwortung auf den Schultern von wenigen Leuten liegt. Es sind immer die gleichen, die überall gerufen und begehrt werden. Die Betroffenen haben dann meist zuwenig Zeit für die einzelnen Aufgaben. Sie sind überlastet. Das zehrt an den Kräften und an der Gesund-

heit. Und eines Tages will das Herz nicht mehr.

Es wäre ein Gebot der Stunde, die immer grösser werdende Arbeitslast auf mehr Träger zu verteilen. Damit jeder mehr Zeit für seine Aufgaben hat. Passive sollen vermehrt zu aktiver Mitarbeit herangezogen werden. Wenn es weiter aufwärtsgehen soll, brauchen wir gute Nachwuchsleute. Solche Leute zu finden, sie für eine Aufgabe zu begeistern und vorzubereiten: das wäre eine Gewähr, dass das Erreichte auch in Zukunft zumindest erhalten bleibt. H. Beglinger

Neu ab 1. Januar 1985

Am 1. Januar 1985 treten wieder einige neue Verordnungen in Kraft, die vom Bundesrat erlassen wurden:

1. Die Tempolimiten

Die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge beträgt neu 120 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstrassen. Innerorts darf, wo nicht anders signalisiert, nur mit 50 Stundenkilometern gefahren werden.

2. Die Autobahnvignette

Wer Autobahnen und Autostrassen benutzt, hat ab 1. Januar an seinem Fahrzeug eine Vignette anzubringen. Diese Vignette kostet 30 Franken und kann bei Postämtern oder Tankstellen bezogen werden. Sie ist selbstklebend und soll gut sichtbar innen links an der Windschutzscheibe oder am Innenrückspiegel befestigt werden. Damit sie nicht gestohlen werden kann, zerreiss sie beim Entfernen sogleich. Das bedeutet aber auch, dass bei einem Wagenwechsel im kommenden Jahr eine neue Vignette gekauft werden muss. Doch vielleicht lässt sich da mancher etwas einfallen.

3. Die Schwerverkehrssteuer

Für Schwertransporte auf Schweizer Strassen ist eine Sondersteuer zu entrichten, die sogenannte Schwerverkehrssteuer. Sie betrifft besonders die Transportunternehmen, auch die ausländischen. Ob es deswegen zu einem ange drohten «Lastwagenkrieg» zwischen der Schweiz und dem Ausland kommt, ist bei Redaktionsschluss noch nicht sicher. Merke nur: Wenn du auf dem Dach deines Wagens einen Christbaum oder einen alten Schrank transportierst, brauchst du deswegen noch keine Schwerverkehrssteuer zu bezahlen.

4. Das neue Umweltschutzgesetz

Im Kampf gegen die Luftverschmutzung treten auf Jahresanfang verschärzte Vorschriften für Ölfeuerungen und Benzin in Kraft. Obligatorisch werden regelmässige Kontrollen der Ölfeuerungsanlagen sowie die Typenprüfung neuer Heizkessel und Ölbrenner. Der maximale Schwefelgehalt im Heizöl «extra leicht» wird auf 0,3 Gewichtsprozent festgelegt. Aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 12. März 1984 wird ab 1. Januar 1985 nur noch bleifreies Normalbenzin eingeführt oder aus Inlandraffinerien abgegeben. Ab 1. Juli 1986 darf dann kein Blei mehr im Benzin sein. Kürzlich setzte der Bundesrat die für die Schweiz erlaubte Bleimenge im Benzin fest: 0,013 Gramm pro Liter.

Ob dadurch die Luft sauberer wird und das Waldsterben gestoppt werden kann? Wir hoffen es.

Be.

sen (Leitung: Felix Urech) und drei hörenden Fachmitarbeitern (Frau Dr. P. Bräm, Herr lic. phil. B. Caramore, dritter Sitz noch vakant) und wird Gebärdencurse für die Deutschschweiz aufbauen und die Ausbildung von gehörlosen Gebärdenelehrern organisieren. Sie soll eng mit der SVG-Dolmetscherkommission zusammenarbeiten.

Der SGB unter der Leitung von Marcus Huser übernimmt die Betreuung der externen Gehörlosengruppe im Zusammenhang mit dem **Schulprojekt «Lautsprachbegleitendes Gebärdensymbol»** der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich Wollishofen.

Der SGB beschliesst, auf einen Vollbeitritt bei der ASKIO zu verzichten.

Der SGB wird zusammen mit der ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose) am 23./24. November 1985 in Einsiedeln ein **Bildungsseminar für gehörlose Eltern** anbieten. Dort sollen die Probleme mit hörenden Kindern zur Sprache kommen.

Nachrichten aus dem Verband

Der Zentralvorstand des Verbandes behandelte an seiner Sitzung vom 20. November folgende Geschäfte.

Dolmetschervermittlung

Der Zentralvorstand hat das Projekt für die Dolmetschervermittlung genehmigt. Es werden jetzt vom Verband Dolmetscher gesucht. Man hofft, dass vermutlich im kommenden Frühling mit der Vermittlung von Gehörlosendolmetschern begonnen werden kann. Das genaue Konzept der Dolmetscherausbildung wird an der nächsten Vorstandssitzung diskutiert.

GZ-Redaktion bestätigt

Der Zentralvorstand bestätigte einstimmig die letzjährige Wahl der Redaktion der Gehörlosen-Zeitung mit Herrn H. Beglinger als leitendem Redaktor sowie mit Frau E. Hänggi, Frau T. Brühlmann und Herrn W. Gnos. Gleichzeitig spricht er der Redaktion Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Die Redaktion ist nun auf unbestimmte Zeit gewählt.

Ergebnisse der Programmgruppe / Aufgaben des SVG

Der Zentralvorstand genehmigte das Papier «Aufgaben des SVG», das von einer speziellen «Programmgruppe» in mehreren Sitzungen erarbeitet worden war. Der Ausschuss und die Geschäftsleitung

- besitzen nun ein Instrument, mit dem sie die Verbandsarbeiten einstufen können,
- können nun Vergleiche anstellen zwischen dem, was getan ist, und dem, was noch getan werden soll. Sie können dem Gesamtvorstand jährlich einen Situationsbericht liefern.

Gesuche an den SVG

Der Zentralvorstand hat beschlossen, künftig keine Unterstützung in Einzelfällen zu gewähren. Für solche Fälle hat man sich an die Gehör-

losenfürsorgevereine und/oder an die Pro Infirmiss zu wenden.

Ersatzwahlen in der Stiftung Uetendorfberg

Altershalber zurückgetreten sind: Pfarrer Walter Frei, Turgi (Mitglied seit 1941), Fritz Gerber, Thun, Vizepräsident sowie Präsident der Heimkommission (Mitglied seit 1941), Theo Schärer, Thun, Sekretär und Kassier (Mitglied seit 1952). Die Stiftung wurde 1920 von unserm Verband gegründet, der daher auch die Stiftungsratsmitglieder zu wählen hat.

Der Vorstand wählte einstimmig zu neuen Mitgliedern: Herrn Rainer Künsch, Zürich, aus dem SVG-Zentralvorstand sowie die vom Stiftungsrat Vorgeschlagenen, Herrn Heinz Glauser, Uetendorf, und Frau Gret Weber, Oberhofen.

Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung

Zusammen mit Pro Infirmiss, dem BSSV, der SAL und dem SZB haben wir beim Bundesamt für Sozialversicherung den Antrag gestellt, das Kostgeld für die Insassen von Sonderschulheimen, die gleichzeitig die Volksschule besuchen, solle den Verhältnissen besser angepasst werden. Nach Artikel 11 Absatz 3 der Invalidenversicherungs-Verordnung (IVV) besteht zurzeit die Möglichkeit, dass während der Dauer eines Jahres ein IV-Kostgeld gewährt wird. Falls ein Aufenthalt in einem Sonderschulheim bei gleichzeitigem Besuch der Volksschule erforderlich ist, sollte ein Kostgeld gemäss Artikel 10b beansprucht werden können. Über diesen Anspruch sollte in der Regel alljährlich entschieden werden.

Vortrag von ETH-Professor Dr. E. Ulrich über Veränderungen in der Arbeitswelt

Die Gehörlosenfachleute müssen sich darauf einstellen, dass in absehbarer Zeit fast alle Berufe von den neuen Technologien betroffen werden. Mehr noch: Wegen der raschen Änderung der Berufsbilder wird auch ein zwei- bis dreimaliger Berufswechsel nötig werden. Dies bedingt aber eine grosse Flexibilität (Flexibilität ist die Fähigkeit, sich zu verändern, umzustellen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Be.). Gehörlose sollten daher unbedingt schon heute bei der Berufswahl auf solche Berufe hingewiesen werden, wo sich vermutlich wenig ändern wird (z. B. Maler, Sanitär-Installateure, landwirtschaftliche Berufe). Die GZ wird versuchen, diesen wertvollen Vortrag schriftlich zu bekommen und ihn zu veröffentlichen.

Aus der SGB-Zentralvorstandssitzung vom 27. Oktober 1984

Die SGB-Gebärdenskommission besteht in ihrer neuen Zusammensetzung aus sechs Gehörlo-

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 3 (1. Februar):
Freitag, 11. Januar 1985

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1.

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Mit Elan hat sich das neue Redaktionsteam Anfang letzten Jahres an die Arbeit gemacht. Mit viel Freude hat es den Stil der GZ neu geprägt. Allen Redaktoren, vorab Herrn Heinrich Beglinger, danke ich für die grosse Mühe und schliesse auch Herrn Ernst Wenger, Verwalter, in diesen Dank ein. Gleichzeitig wünsche ich weiterhin viel Erfolg und Befriedigung bei dieser Arbeit.

Auch der Verband hat im vergangenen Jahr grosse Arbeit getan. Sie haben davon in der GZ gelesen. Auch für 1985 haben wir uns viel vorgenommen, so beispielsweise die Dolmetscherausbildung und -vermittlung für Gehörlose oder ein Treffen der Präsidenten der Fürsorgevereine. Ich freue mich auf diese Arbeit, vor allem auch auf die Vorbereitung unseres Verbandsjubiläums im nächsten Jahr. Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich, dass Sie einen guten Start ins neue Jahr hatten. Für Sie hoffe ich, dass dieses 1985 viel Freude und Glück, persönlichen und beruflichen Erfolg bringen möge.

Hanspeter Keller, Präsident SVG

Verein zur Unterstützung des Forschungszentrums für Gebärdensprache (VFG)

Am Samstag, dem 24. November 1984, trafen sich zirka 20 Mitglieder zur Generalversammlung im Restaurant Dupont in Zürich.

Die Präsidentin, Frau Emmy Zuberbühler, konnte die Vereinsgeschäfte problemlos abwickeln. Der Kassier, B. Kleeb, gab den Mitgliederstand bekannt. 62 Einzelmitglieder und 14 Institutionen gehören jetzt dem Verein an.

Die Serie von Informationen des Forschungsinstitutes findet Anklang. Die neueste Ausgabe hat den Titel: «Die Ausbildung zu Dolmetschern in Gebärdensprache in der französischen Schweiz.» Sie befasst sich mit einem sehr aktuellen Thema. Frau Braem erklärte sich bereit, Grundlagen in der Gebärdensprache und deren Forschung in den verschiedenen Regionen der deutschsprachigen Schweiz zu vermitteln (nicht zu verwechseln mit einem Gebärdencours).

Die Mitglieder beschlossen, sich als Verein dem Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) anzuschliessen. Ein entsprechender Antrag wird vom Vorstand vorbereitet.

Ferner wurde beschlossen – dem Vereinszweck entsprechend – ein Gebärdensprachprojekt finanziell zu unterstützen.

Das Projekt beinhaltet die Sammlung von «Volksliteratur der Gebärdensprache». Es gibt mehrere Gründe, weshalb eine solche Sammlung sinnvoll ist.

– Das Aufzeichnen dieser Geschichten aus verschiedenen Gebieten der Deutschschweiz wird auch eine Sammlung der Gebärdendialekte ergeben.

Filme mit Teletextuntertiteln

Was man darüber wissen muss

Von der Programmdirektion des Schweizer Fernsehens DRS ist Herr Rihs beauftragt, die Auswahl der Filme zu treffen, die mit Untertiteln versehen werden sollen. Die TELETEXT AG in Biel ihrerseits bestimmt aus Kostengründen, wie viele Minuten pro Monat untertitelt werden darf. Bisher waren es 240 Minuten (Stand Oktober 1984, laut Auskunft von Herrn Rihs), neu werden es 300 Minuten im Monat sein.

Auswahl der Filme

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ein Film **nicht** mit Untertiteln versehen wird:

- wenn der Film erst kurz vor der Ausstrahlung fertigerstellt wird;
- wenn der Film erst kurz vor der Ausstrahlung aus dem Ausland eintrifft;
- bei kurzfristigen Programmänderungen.
- Aktuelle Magazine können wegen der relativ langen Vorbereitungszeit (noch*) nicht untertitelt werden. (*Anmerkung der Redaktorin.)
- Bei Filmserien gibt es aus zeitlichen Gründen normalerweise keine Untertitel.
- Bei Krimis sind meist Untertitel in Deutschland vorhanden und müssen

von der TELETEXT AG speziell eingekauft werden.

Vom verbleibenden Angebot werden für die Untertitelung Schweizer Dokumentarfilme, schweizerische und internationale Spielfilme bevorzugt, dazu auch ab und zu eine Sendung für Kinder und Jugendliche. Herr Rihs richtet sich bei der Auswahl nach der Kritik der TV-Kommision des Schweizerischen Gehörlosenbundes und nach den Empfehlungen des «Untertitelmachers» Herrn Christoph Altherr von der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE).

Spezielle Probleme mit Untertiteln

Herr Altherr hat bisher die Filme mit Untertiteln versehen. Die GZ erkundigte sich bei ihm nach speziellen Problemen, die bei seiner Arbeit auftreten. Wenn in einem Film sehr schnell gesprochen wird, dann muss der Untertiteltext stark zusammengefasst werden, damit er nicht über den Filmschnitt hinaus stehen bleibt, das heisst im Übergang zum nächsten Bild.

Herr Altherr bemüht sich sehr, dass bei sprechenden Personen auch wirklich ein Untertitel steht. Trotz gelegentlichen Reklamationen von Seiten der Gehörlosen kommt es sehr selten vor, dass in einem solchen Fall ein Untertitel fehlt. Herr Altherr schreibt die Untertitel ausschliesslich für das Schweizer Fernsehen und die TELETEXT AG und hat mit den Untertiteln in Deutschland nichts zu tun. Diese sind nach seiner Meinung oft zu kurz und manchmal schwer verständlich.

Das Sprachniveau der Untertitel

Die Sprache kann nicht immer auf gleicher Höhe gehalten werden. In einem komplizierten, anspruchsvollen oder wissenschaftlichen Film kann nicht immer stark vereinfacht werden. Darum erkundigt sich Herr Altherr denn auch immer wieder bei Gehörlosen oder Leuten, die viel mit Gehörlosen arbeiten, ob bestimmte Begriffe wohl verstanden werden können.

Zu bemerken wäre noch, dass ein schlechter Film auch durch Untertitel nicht besser wird! Wenn auch die Untertitel in der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik hergestellt werden, so hat doch die GHE auf die Auswahl der Filme keinen Einfluss. In der Regel werden die Untertitel von den Gehörlosen gut verstanden. Dafür danken wir Herrn Althaus auch an dieser Stelle herzlich für seine Mühe und seinen grossen Einsatz. Was mit den erstellten Untertiteln noch alles passiert, bis sie auf dem Bildschirm zu lesen sind, darüber berichtet die GZ ein anderes Mal.

Elisabeth Hänggi